

Förderbeiträge Fahrpläne Dekarbonisierung

Das Bundesamt für Energie BFE und das Programm EnergieSchweiz unterstützen Unternehmen finanziell bei der Beratung zu Netto-Null Emissionen.

Ab dem 1. Januar 2023 gelten folgende Förderbedingungen:

1. Förderung

- › Fahrpläne können bis 40% der gesamten Projektkosten bis max. CHF 25'000.– für Unternehmen und bis max. CHF 35'000.– für Branchenfahrpläne unterstützt werden.
- › Eigenleistungen der Unternehmung werden mit pauschal 20% der gesamten Projektkosten angerechnet.

2. Abgrenzung des Projekts

- › Unternehmen, welche im EmissionsHandelsSystem (EHS) eingebunden sind, können nicht subventioniert werden.
- › Leistungen, die als Teil einer Beratung für Zielvereinbarung oder einer PinCH-Analyse erbracht werden, können nicht subventioniert werden. Aufwände welche im Rahmen einer Ist-Zustand-, Potenzial- oder PinCH-Analyse erbracht werden und für den Fahrplan genutzt werden, sind nicht förderbar.
- › Leistungen, die mit CCS/CCU verbunden sind, können bis zu 10% der gesamten Kosten gefördert werden bis zu einem Betrag von CHF 1'200.–.
- › Der Fahrplan muss das Ziel Netto-Null Emissionen bis spätestens 2050 anvisieren.

- › Alle direkten und indirekten Emissionen müssen im Fahrplan berücksichtigt werden.
- › Die Scope 1, 2 und 3 müssen jeweils von einem für diesen Bereich spezialisierten Partner abgedeckt werden.

3. Bericht oder Foliensatz

- › Ziel und Perimeter des Fahrplans müssen klar formuliert sein.
- › Die CO₂-Bilanzierung muss visuell dargestellt werden.
- › Der Fahrplan selbst d.h. der Weg der CO₂-Verminderung bis 2030, 2040 oder 2050 je nach Ziel, muss visuell dargestellt werden.
- › Die entsprechenden Massnahmen sind technisch und wirtschaftlich unter Berücksichtigung aller Lebensphasen (Life Cycle) zu beschreiben.
- › Risiken sind darzulegen.

Kontakt

Paule Anderegg

+41 58 463 04 20

paule.anderegg@bfe.admin.ch